

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 21.06.2016		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 072/16	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				04.07.2016		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				06.07.2016		
Hauptausschuss				11.07.2016		
Gemeindevertretung				20.07.2016		
<b>Betreff: Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben "Uferweg Teltowkanalae, Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden), Bauabschnitt B – ehemalige Autobahnbrücke - Gemeindegrenze"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1. Die Vorplanung für den Uferweg Teltowkanalae, Abschnitt westlich Dreilinden (Abschnitt 9 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009), Bauabschnitt B zwischen ehemaliger Autobahnbrücke und Gemeindegrenze, vgl. Anl. 2), wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung auf dieser Grundlage vornehmen zu lassen.						
2. Prämissen der Bauausführung:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegbreite 2,5 m, zzgl. beidseitig 0,5 m breite Bankette</li> <li>• Länge des Weges ca. 721 m</li> <li>• wasser- und luftdurchlässiger Aufbau, keine Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Natursteinmineralgemisch-Tragschicht 15 cm, Korngrößenabstufung 0-32 mm; falls in einigen Teilbereichen unzureichende Tragfähigkeit, dann Tragschichtstärke bis zu 30 cm, Grauwackegranulat-Deckschicht 4 cm, Korngrößenabstufung 0-8 mm, Einfassung mit niveaugleich eingebauten Holzbohlen, Bereiche mit mehr als 4 % Längsgefälle Betonwerksteinpflaster ohne seitliche Bankette).</li> </ul>						
3. Hierfür werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 192.000 EUR bereitgestellt.						
<b>Anlagen:</b>						
(1) Luftbild zur räumlichen Einordnung des Streckenabschnittes 9, Bauabschnitt B						
(2) 3 Blätter Vorplanung des Büros Trautmann Goetz Landschaftsarchitekten v. 23.02./30.04.2016						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009 (DS-Nr.: 047-1/09) beauftragte die Gemeindevertretung die Verwaltung, auf der Grundlage des „Planungskonzeptes Kanalaue“ vom Juni 2007 die Planungen für einen gemeinsamen Rad- und Wanderweg (mit Stahnsdorf und Teltow) entlang des Teltowkanals voranzutreiben. Erste Streckenabschnitte wurden planungsrechtlich gesichert bzw. schon baulich ausgeführt.

Da die Uferbereiche westlich von Dreilinden schon heute durch Wanderer stark frequentiert werden, soll nunmehr die Verbindung zwischen dem fertiggestellten Wegeabschnitt im Bereich Dreilinden nördlich des Campingplatzes (ehemaliger Kolonnenweg) und der Gemarkungsgrenze hergestellt werden. Die Wegeführung auf diesem mit Nr. 9 bezeichneten Abschnitt orientiert sich maßgeblich an den in der Realität bereits vorhandenen unbefestigten Pfaden.

Für die Inanspruchnahme von Flächen des Bundes sowie des Landes Berlin, hier vertreten durch Berliner Forsten/Forstamt Grunewald bei der Wegeführung wird jeweils ein Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin bzw. zwischen Gemeinde und Land Berlin abgeschlossen.

Die Wegeführung wurde unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Baumbestandes festgelegt. Für das gesamte Gelände westlich Dreilinden erfolgte eine Einstufung als Wald nach Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG) durch die Untere Forstbehörde. Da der Wegebau in der Art forstlicher Wirtschaftswege realisiert wird und ein wasser- und luftdurchlässiger Aufbau vorgesehen ist, handelt es sich nach Einschätzung der Forstbehörde nicht um eine Verkehrsfläche, sondern weiterhin um Wald. Erforderliche Fällungen von Waldbäumen werden nach LWaldG auszugleichen sein, die Kosten sind in der Kostenvorabschätzung berücksichtigt.

Dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) liegt die obligatorische Voranfrage der Gemeinde, ob die für den Uferweg benötigten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ auszugliedern seien, vor. Für die gleichwohl erforderliche landschaftsschutzrechtliche Genehmigung sowie die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig, die insbesondere den Ausgleich der Bodeninanspruchnahme, notwendiger Baumfällungen und Gehölzrodungen sowie der Beseitigung von Brut- und Niststätten prüft. Entsprechende Gutachten werden erstellt.

Für die gemäß Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 047-1/09 vom 19.03.2009) vorzulegende Vorplanung sind für den gesamten Streckenabschnitt 9 Kosten für die Vermessung der Trasse von 4.630,29 € und für die landschaftsplanerischen Leistungen in Höhe von 18.976,29 EUR entstanden. Mit der Bauausführung soll so frühzeitig wie möglich begonnen werden.

Der geplante Weg ist im Bauabschnitt B (zwischen ehemaliger Autobahnbrücke und Gemeindegrenze) 2,5 m breit und ca. 721 m lang.

Zur Anpassung an das Gelände werden zusätzlich Bankette mit 0,5 m Breite angelegt. Zwischen den Stationierungen 0+56 und 0+361 verläuft die Trasse ca. 40 m nördlich der Uferlinie auf einer dammartigen Aufschüttung oberhalb der Böschungsberme des ehemaligen Treidelpfades.

Für den Anschluss der Trasse an das Anlaufbauwerk der ehemaligen Autobahnbrücke wird eine Rampe mit einem noch fahrradnutzbaren Längsgefälle von 11,4 % ausgeführt, um den Höhenunterschied von 3,20 m zu überwinden. Zwischen den Stationierungen 0+361 und 0+384 wird die Trasse auf die Ebene des ehemaligen Treidelpfades unmittelbar oberhalb der Uferböschung durch Nutzung eines vorhandenen Böschungseinschnittes mit einem Rampengefälle von 6,4 % verschwenkt. Von der Stationierung 0+384 bis zur Gemeindegrenze verläuft der geplante Weg dann unmittelbar oberhalb der Uferböschung.

Der Aufbau wird wasser- und luftdurchlässig hergestellt, ohne Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Natursteinmineralgemisch-Tragschicht 15 cm, Korngrößenabstufung 0-32 mm, falls das Baugrundgutachten in einigen Teilbereichen eine unzureichende Tragfähigkeit ermittelt, dann ggf. Tragschichtstärke bis zu 30 cm, Grauwackegranulat-Deckschicht 4 cm, Korngrößenabstufung 0-8 mm, Einfassung mit niveaugleich eingebauten Bohlen aus Nadelholz der Resistenzklasse 4). Lediglich Bereiche mit einem Längsgefälle von mehr als 4 % werden zur Vermeidung von Erosionsschäden mit Betonwerksteinpflaster ohne seitliche Bankette befestigt.

Folgende voraussichtlichen Mittel werden für die Realisierung des Uferwegabschnittes 9, Bauabschnitt B im Haushalt 2017 benötigt:

• Kosten für landschaftsplanerische Leistungen Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung):	4.610,58 €
• Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	35.980,00 €
• Kosten für ein Baugrundgutachten:	1.579,13 €
• Kosten für Vermessung:	2.249,10 €
• Kosten für Munitionsbergung:	1.081,17 €
• Baukosten:	145.961,31 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>191.461,29 €</b>

Die Kosten für den Wegebau, Streckenabschnitt 9, Bauabschnitt B, belaufen sich lt. Kostenvorabschätzung gerundet auf ca. 192.000 EUR.

Um die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern über entsprechende Gestattungsverträge (hier insbesondere: Bund, Wasser- u. Schifffahrtsamt Berlin sowie Land Berlin, Forstamt Grunewald) auf gesicherter Grundlage zum Abschluss bringen zu können, ist eine frühzeitige Festlegung des in Aussicht genommenen Wegeverlaufes erforderlich. Gleiches gilt für die erforderlichen fachbehördlichen Abstimmungen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark als der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Dieser Beschluss dient auch dazu, die Bereitstellung der für die Bauausführung erforderlichen Haushaltsmittel abzusichern.

**Errichtungsbeschluss****Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten		16.524,61	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.		207.985,90	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.		0,00	EUR
davon Baukosten i.H.v.		145.961,31	EUR
davon Ausstattung i.H.v.		-----	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:			
		-----	EUR
2016		16.524,61	EUR
2017		191.461,29	EUR
-----		-----	EUR
-----		-----	EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v.		-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.		-----	EUR
Beiträge i.H.v.		-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.		-----	EUR
jährliche Tilgungskosten	----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.			
davon für Personalkosten		-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung		1.460,00	EUR
davon für Mieten/Pachten		-----	EUR
davon für Bewirtschaftung		-----	EUR
davon für Zinsen		-----	EUR
Weitere spezifische Kosten		-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer		7.298,05	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.		-----	EUR
davon aus Gebühren		-----	EUR
davon aus Vermietung		-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten		-----	EUR
weitere spezifische Erträge		-----	EUR